

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Nicht besetzte Studienplätze in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 643** vom 7. Juni 2010 hat folgenden Wortlaut:

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen Studiengang die Studiengangkapazität der Hochschule, werden die von den Thüringer Hochschulen zu besetzenden Studienplätze in einem örtlichen Auswahlverfahren gemäß § 6 Thüringer Hochschulzulassungsgesetz (ThürHZG) vergeben. Der Tatsache geschuldet, dass Studienplatzbewerberinnen und Studienplatzbewerber häufig mehrere Bewerbungen zur Zulassung in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen versenden, kommt es immer wieder dazu, dass Mehrfachzusagen für verschiedene Studienplatzbewerbungen möglich sind. Die Folge ist, dass oftmals nicht rechtzeitig klar wird, wann, wo, welcher zulassungsbeschränkte Studienplatz tatsächlich in Anspruch genommen wird. Die Annahmen der Thüringer Hochschulen über tatsächliche Inanspruchnahmen von zugesagten Studienplätzen, komplizierte Nachrückverfahren und Losvergaben führen deshalb mitunter dazu, dass Studienplätze unbesetzt bleiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studienplätze (gegliedert nach Studiengängen und Hochschulen) blieben in Studiengängen mit örtlicher Zulassungsbeschränkung im Wintersemester 2009/2010 in Thüringen bisher absolut bzw. prozentual unbesetzt?
2. Wie viele Studienplätze (gegliedert nach Studiengängen und Hochschulen) waren in Studiengängen mit bundesweiter Zulassungsbeschränkung im Wintersemester 2009/2010 in Thüringen absolut bzw. prozentual unbesetzt?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Feststellung des Berichtes der Kultusministerkonferenz über "Zulassungsverfahren an den staatlichen Hochschulen im Wintersemester 2009/2010", nach der ca. 18 000 Studienplätze in Deutschland in zulassungsbeschränkten Studiengängen unbesetzt geblieben sind und welche konkreten Folgen hatte dies für die Thüringer Hochschulen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Situation bezüglich unbesetzter Studienplätze in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in Thüringen?
5. Welche Übergangs- und Nachrückverfahren zur Besetzung freier Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen werden an Thüringer Hochschulen (gegliedert nach jeweiliger Hochschule) angewendet?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Freiwilligkeit der Hochschulen bezüglich der Inanspruchnahme des Serviceangebotes der Stiftung für Hochschulzulassung?

7. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der Absenkung von örtlichen Numeri Clausi, damit tatsächlich vorhandene Studienplatzkapazitäten auch wirklich besetzt werden?
8. Welche Maßnahmen schlägt die Landesregierung vor, um die Zahl der unbesetzten Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen in Thüringen zu reduzieren?
9. Welche Maßnahmen schlägt die Landesregierung vor, um Übergangs- bzw. Nachrückverfahren und Losverfahren für Studienplatzbewerber zu verkürzen und damit zu mehr Planbarkeit bei allen Beteiligten beizutragen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Juli 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Anzahl unbesetzt gebliebener Studienplätze in Studiengängen mit örtlicher Zulassungsbeschränkung im Wintersemester 2009/2010 in Thüringen stellt sich - gegliedert nach Studiengängen und Hochschulen - für den Stichtag 31. Oktober 2009 wie folgt dar:

Hochschule/Studiengang	Abschluss (*)	Zu- lassungs- zahlen	Studien- anfänger 1. FS	unbesetzte Studien- plätze (absolut)	unbesetzte Studien- plätze (prozentual an Studien- anfängern)
1. Universität Erfurt					
Erziehungswissenschaft	BA HStR	178	192	0	
Erziehungswissenschaft	BA NStR	60	67	0	
Lehr-/Lern-/Trainingspsychologie	BA HStR	72	82	0	
Lehr-/Lern-/Trainingspsychologie	BA NStR	36	32	4	
Pädagogik der Kindheit	BA LA Grundschulen	251	261	0	
Förderpädagogik	BA HStR	47	47	0	
Uni Erfurt insgesamt				4	0,20%
2. Technische Universität Ilmenau					
Angewandte Medienwissenschaft	BA	143	154	0	
Medienwirtschaft	BA	169	141	28	
TU Ilmenau insgesamt				28	1,99%
3. Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU Jena)					
Biochemie/Molekularbiologie	BA	60	56	4	
Biogewissenschaften	BA	40	40	0	
Bioinformatik	BA	35	30	5	
Biologie	BA	120	117	3	
Ernährungswissenschaft	BA	90	91	0	
Erziehungswissenschaft	BA Kernfach	102	101	1	
Geographie	BA	79	63	16	
Kommunikationswissenschaft	BA Kernfach	67	74	0	

Kommunikationswissenschaft	BA Ergänzungsfach	51	42	9	
Psychologie	BA	120	114	6	
Psychologie	BA Ergänzungsfach	156	149	7	
Biologie	LA Gymnasien	40	42	0	
Deutsch	LA Gymnasien	60	64	0	
Englisch	LA Gymnasien	60	65	0	
Geographie	LA Gymnasien	55	51	4	
Geschichte	LA Gymnasien	60	58	2	
Philosophie	LA Gymnasien	45	35	10	
Sozialkunde	LA Gymnasien	55	49	6	
Sport	LA Gymnasien	60	59	1	
Biologie	LA Regelschulen	20	20	0	
Deutsch	LA Regelschulen	35	34	1	
Englisch	LA Regelschulen	25	31	0	
Ethik	LA Regelschulen	30	27	3	
Geographie	LA Regelschulen	30	29	1	
Geschichte	LA Regelschulen	40	39	1	
Sozialkunde	LA Regelschulen	35	32	3	
Sport	LA Regelschulen	20	18	2	
FSU Jena insgesamt				85	1,68%
4. Bauhaus-Universität Weimar					
Medienkultur	BA	40	75	0	
BU Weimar insgesamt				0	0
5. Fachhochschule (FH) Erfurt					
Bahnbetrieb und Infrastruktur	BA	30	40	0	
Business Administration	BA	170	163	7	
Soziale Arbeit	BA	135	175	0	
Stadt- und Raumplanung	BA	50	53	0	
Verkehrs- und Transportwesen	BA	66	75	0	
Verkehrsinformatik	BA	25	3	22	
FH Erfurt insgesamt				29	1,99%
6. Fachhochschule Jena					
Biotechnologie	BA	60	105	0	
Business Administration	BA	120	151	0	
Maschinenbau	BA	54	80	0	
Mechatronik	BA	30	31	0	
Medizintechnik	BA	62	93	0	
Pflege/Pflegeleitung (Fernstudium)	BA	30	34	0	
Photovoltaik und Halbleitertechnologie	BA	46	38	8	
Soziale Arbeit	BA	105	118	0	
Wirtschaftsingenieurwesen/ Industrie	BA	70	70	0	
Wirtschaftsingenieurwesen/ Informationstechnik	BA	35	43	0	
FH Jena insgesamt				8	0,58%

7. Fachhochschule Nordhausen					
Gesundheits- und Sozialwesen/ Health and Social Services	BA	77	160	0	
Öffentliche Betriebswirtschaft/ Public Management	BA	45	72	0	
Sozialmanagement	BA	56	92	0	
FH Nordhausen insgesamt				0	0
8. Fachhochschule Schmalkalden					
Wirtschaftsrecht	BA	80	82	0	
Wirtschaftswissenschaft	BA	115	119	0	
FH Schmalkalden insgesamt				0	0
Thüringer Hochschulen insgesamt				127	0,90%

- (*) BA = Bachelor
HStR = Hauptstudienrichtung
NStR = Nebenstudienrichtung
LA = Lehramt

Die vorgenannten Zahlen entstammen der amtlichen Hochschulstatistik mit dem Stichtag 31. Oktober 2009. Nach diesem Termin wurden noch weitere Nachrückverfahren durchgeführt, so dass beispielsweise an der FSU Jena in den Studiengängen Psychologie und Kommunikationswissenschaft sowie an der FH Erfurt im Studiengang Business Administration alle zu diesem Zeitpunkt noch freien Studienplätze "nachbesetzt" werden konnten.

Zu 2.:

Die Anzahl unbesetzt gebliebener Studienplätze in Studiengängen mit bundesweiter Zulassungsbeschränkung im Wintersemester 2009/2010 in Thüringen stellt sich - gegliedert nach Studiengängen und Hochschulen - zum Stichtag 31. Oktober 2009 wie folgt dar:

Hochschule/Studiengang	Abschluss	Zu- lassungs- zahlen	Studien- anfänger 1. FS	Unbe- setzte Studien- plätze (absolut)	unbesetzte Studi- enplätze (prozen- tual an Studienan- fängern)
Friedrich-Schiller-Universität Jena					
Medizin	Staatsexamen	260	256	4	
Pharmazie	Staatsexamen	81	82	0	
Zahnmedizin	Staatsexamen	57	53	4	
FSU Jena insgesamt				8	2,05%

Die in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin zum Stichtag 31. Oktober 2009 noch freien acht Studienplätze konnten in Losverfahren an bis dahin noch nicht zugelassene Bewerber vergeben werden, so dass zum Wintersemester 2009/2010 in Thüringen in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen tatsächlich keine Studienplätze unbesetzt blieben.

Zu 3.:

Die Landesregierung sieht den Bericht der Kultusministerkonferenz als erste Zusammenfassung von Informationen über Zulassungsbeschränkungen in den einzelnen Bundesländern, über Zahlen zu bundesweit unbesetzt gebliebenen Studienplätzen sowie über Gründe für eine Teilnahme oder Nichtteilnahme von Hochschulen an der Studienplatzbörse. Der Bericht zeigt auf, dass zur Zahl der letztendlich unversorgt gebliebenen Studienbewerber keine exakten Aussagen möglich sind, da über den Erhebungszeitraum hinaus in allen Bundesländern weitere Nachrückverfahren durchgeführt und weitere Studienplätze besetzt wurden. Die Landesregierung sieht im zukünftig geplanten dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung eine gute Möglichkeit, die Bewerbungs- und Zulassungsverfahren weiter zu verbessern. Aufgrund der für Thüringen vorliegenden Zahlen ergeben sich keine konkreten Folgen für die Thüringer Hochschulen.

Zu 4.:

In Thüringen bleibt mit unter 0,9 Prozent (siehe Antwort auf Frage 1) im Verhältnis zu anderen Bundesländern nur eine sehr geringe Zahl an Studienplätzen unbesetzt. Dies zeigt, dass die Nachfrage und das Zulassungsverfahren an den Thüringer Hochschulen in einem fast optimalen Verhältnis zueinander stehen.

Zu 5.:

Der Ablauf des Vergabeverfahrens für örtliche Auswahlverfahren ist in § 6 des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes (ThürHZG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. 535), geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2010 (GVBl. S. 205), und § 27 der Thüringer Vergabeverordnung vom 18. Juni 2009 (GVBl. S. 485) geregelt. Danach kann das Vergabeverfahren in mehreren Verfahrensstufen durchgeführt werden, wobei jeweils die in der Satzung der Hochschule festgesetzte Zulassungszahl, erweitert um einen Überbuchungsfaktor, zugrunde gelegt wird. Sind nach der ersten Verfahrensstufe mit der Entscheidung über die Hauptanträge noch Studienplätze verfügbar, können weitere Nachrückverfahren stattfinden. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens können dann noch verfügbare oder wieder verfügbare Studienplätze durch Los vergeben werden.

Zu 6.:

Nach Artikel 4 des Staatsvertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 (GVBl. S. 530) unterstützt die Stiftung für Hochschulzulassung die Hochschulen bei der Durchführung der Zulassungsverfahren nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts. Die Landesregierung unterstützt die freiwillige Teilnahme der Hochschulen an diesem Angebot und sieht darin einen weiteren Beitrag zur Stärkung der Hochschulautonomie.

Zu 7.:

Zulassungsbeschränkungen sind nur zulässig, wenn für einen Studiengang zu erwarten ist, dass die Zahl der Einschreibungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze erheblich übersteigen wird (§ 4 ThürHZG). Werden Zulassungszahlen festgelegt, hat dies nach den gesetzlichen Vorschriften des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes und der Thüringer Vergabeverordnung zu erfolgen.

Die bei jedem Zulassungsverfahren für jeden Studiengang entstehenden Numerus-Clausus-Werte werden weder vom Ministerium noch von den Hochschulen festgelegt, sondern ergeben sich in jedem einzelnen Vergabeverfahren eines zulassungsbeschränkten Studiengangs in jedem Jahr neu aufgrund der Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, der Anzahl der Bewerber sowie deren Qualifikationsniveau. Der Numerus Clausus (NC) bezeichnet die Abiturnote des schlechtesten Bewerbers, der noch einen Studienplatz erhalten hat. Liegt beispielsweise der Numerus Clausus in einem Studiengang bei 2,3, dann bedeutet das, dass der letzte zugelassene Bewerber eine Durchschnittsnote von 2,3 im Abitur hatte und dass jeder Bewerber mit einer Durchschnittsnote von 2,3 oder besser einen Studienplatz erhalten hat. Die Zulassungsgrenze stellt somit nur dar, welche Note oder wie viele Wartesemester der letzte zugelassene Bewerber aufweist. Eine gezielte Erhöhung oder Absenkung der Numerus-Clausus-Werte ist somit gar nicht möglich.

Zu 8.:

Die Landesregierung wird den Thüringer Hochschulen auch für das kommende Vergabeverfahren empfehlen, sich bei Bedarf an der bundesweiten Studienplatzbörse zu beteiligen, über die die Studieninteressierten ohne Anmeldung und kostenfrei die von den Hochschulen nach der ersten Zulassungsrunde und dem Nachrückverfahren noch frei gebliebenen Studienplätze benannt bekommen und den direkten Kontakt zu den Hochschulen finden können. Zum Wintersemester 2009/2010 haben sich bereits fünf der Thüringer Hochschulen daran beteiligt. Zudem wird die Landesregierung den Thüringer Hochschulen die Teilnahme an dem dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung empfehlen. Weitere Maßnahmen zur Besetzung der sehr wenigen frei gebliebenen Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen an Thüringer Hochschulen sind derzeit nicht erforderlich.

Zu 9.:

Die Landesregierung wird die Thüringer Hochschulen insbesondere dazu ermutigen, auch weiterhin schon in der ersten Stufe der Auswahlverfahren etwas höhere Überbuchungsfaktoren zu verwenden, um die Vergabe aller Studienplätze zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu erreichen.

In Vertretung

Prof. Dr. Merten
Staatssekretär